



Pflichtenheft

Konzept- und Machbarkeitsstudie zur Analyse der Auswirkungen der Zulassung von Podologinnen und Podologen als OKP-Leistungserbringer

Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 10. März 2022

Inhalt

1	Anlass der Konzept- und Machbarkeitsstudie	2
2	Der Gegenstand der künftigen Evaluation	2
3	Angaben zur Konzept- und Machbarkeitsstudie.....	3
3.1	Organigramm	3
3.2	Ziel und Zweck der Konzept- und Machbarkeitsstudie	3
3.3	Aufgaben der Konzept- und Machbarkeitsstudie	3
3.4	Design und Methodik	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Konzept- und Machbarkeitsstudie.....	4
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Konzept- und Machbarkeitsstudie	6
3.7	Kostenrahmen / Budget	6
3.8	Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung).....	6
4	Vergabeverfahren des Mandats	6
4.1	Anforderungen an die Offerte.....	6
4.2	Meilensteine und Termine im Vergabeprozess	7
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	7
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	8
7	Kontaktperson.....	8
8	Anhang	9

1 Anlass der Konzept- und Machbarkeitsstudie

Seit dem 01. Januar 2022 sind Podologinnen und Podologen auf ärztliche Anordnung hin als selbstständige und auf eigene Rechnung tätige Leistungserbringer in der KVV im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen und können die in der KLV definierten Leistungen erbringen.

Mit den Änderungen soll eine Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus erreicht werden.

Mittelfristig soll die neue Regelung der KLV dahingehend überprüft werden, ob die angestrebten Ziele erreicht werden, ob es unerwünschte Auswirkungen gibt und ob es Anpassungen braucht. Auch die Anpassung der Regelung mit Aufnahme all jener Versicherten, welche aufgrund einer Neuropathie oder wegen einer anderen Erkrankung ein vergleichbares Risiko für Wunden und Infektionen der Füße haben, soll dann überprüft werden.

Der künftigen Evaluation geht eine Konzept- und Machbarkeitsstudie voraus. Auf diese Konzept- und Machbarkeitsstudie bezieht sich das vorliegende Pflichtenheft.

2 Der Gegenstand der künftigen Evaluation

Gegenstand der künftigen Evaluation sind die Auswirkungen der Neuregelung betreffend die Zulassung von Podologinnen und Podologen als auf ärztliche Anordnung hin selbstständig und auf eigene Rechnung tätige Leistungserbringer und deren Leistungen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus im Rahmen der OKP.

Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Zulassung sind in Art. 50d und 52e der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, [SR 832.102](#)) geregelt. Dort sind auch die Übergangsbestimmungen formuliert.

Die Kostenübernahme für die Leistungen beschränkt sich auf tertiär-prophylaktische Leistungen und auf die Patientinnen und Patienten mit Diabetes, die ein erhöhtes Risiko für ein diabetisches Fuss-Syndrom aufweisen. Das sind Diabetesbetroffene mit einer nachgewiesenen Neuropathie und/oder einer nachgewiesenen Angiopathie, sowie Patienten, die aufgrund eines diabetischen Fuss-Syndroms bereits ein Ulcus oder eine Amputation in der Vorgeschichte haben. Art. 11c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, [SR 832.112.31](#)) regelt, welche Leistungen in welchem Umfang dieser Personenkreis auf Kosten der OKP in Anspruch nehmen kann.

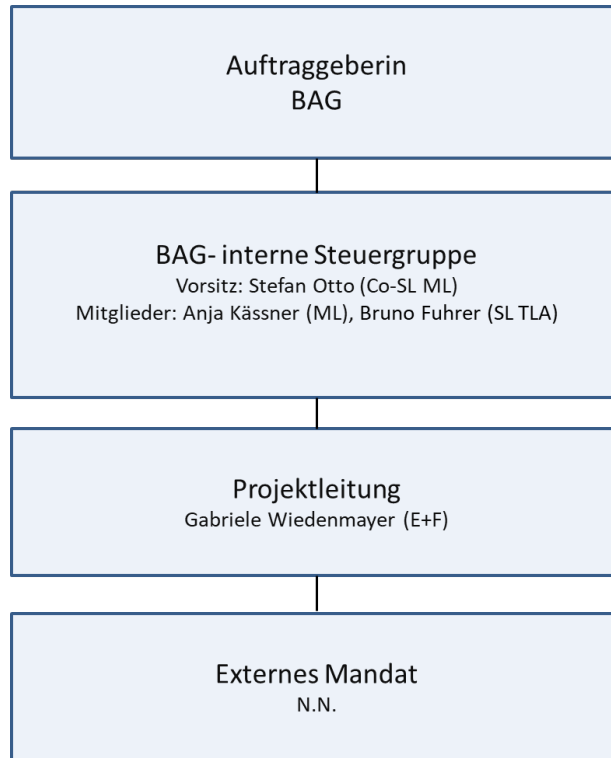
Mit den Änderungen soll erreicht werden, dass sich die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus im Rahmen der OKP in den folgenden Aspekten verbessert:

- beim Zugang zur medizinischen Fusspflege durch mehr Berufspersonen,
- bei der Qualität der Versorgung durch besonders qualifizierte Berufspersonen und
- bei der Indikationsqualität durch Vorgaben betreffend den Risikogruppen.

Gleichzeitig sollen unkontrollierte Mehrkosten vermieden werden.

3 Angaben zur Konzept- und Machbarkeitsstudie

3.1 Organigramm



In der Steuergruppe sind die zuständigen Personen der Sektionen Medizinische Leistungen (ML) und Tarife und Leistungserbringer ambulant (TLA) vertreten. Den Vorsitz hat der Co-Leiter der Sektion Medizinische Leistungen (ML) inne. Die BAG-interne Projektleitung liegt bei der Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F).

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger des Organigramms sind im [Anhang](#) beschrieben.

3.2 Ziel und Zweck der Konzept- und Machbarkeitsstudie

Ziele des Mandats	Zweck des Mandats	Indikatoren für die Wirkung des Mandats
Die Konzept- und Machbarkeitsstudie erarbeitet die inhaltlichen und methodischen Grundlagen und einen Vorgehensvorschlag inklusive Kostenschätzung für die künftige Evaluation.	<ul style="list-style-type: none"> Das Konzept für die künftige Evaluation liegt vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Steuergruppe nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis und leitet bei Bedarf die notwendigen Schritte für die künftige Evaluation ein. Der Datenbedarf für die künftige Evaluation ist identifiziert.

3.3 Aufgaben der Konzept- und Machbarkeitsstudie

Für das Evaluationskonzept sollen folgende Arbeiten geleistet werden:

- Aufbereiten der inhaltlichen Grundlagen
- Erstellen eines Wirkungsmodells
- Ableiten der Schlüsselindikatoren
- Entwicklung der zentralen Fragestellungen für die künftige Evaluation
- Entwicklung des methodischen Designs
- Bestimmung des Datenbedarfs
- Ausarbeitung eines Vorgehensvorschlags für die künftige Evaluation sowie eine Kostenschätzung.

3.4 Design und Methodik

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Methodik grundsätzlich frei. Erwartet wird jedoch eine Kombination aus verschiedenen Methoden. Es wird erwartet, dass unter anderem das Studium der Rechtsgrundlagen, Dokumentenanalysen, Literaturrecherchen (auch international) und Interviews mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Anwendung kommen.

Das Design und die Methodik sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen.

Umgang mit Daten

- Dort, wo relevant und sinnvoll, weisen die Offerierenden aus, wie sie sich an die «good practises» des jeweiligen Wissenschaftsfeldes beim Umgang mit im Rahmen des Mandats erhobenen Daten halten. Für die Sozialwissenschaften sind diese z. B. durch FORS, das Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften, dokumentiert (<https://forscenter.ch/> und <https://www.swissubase.ch/>).
- In Anlehnung an Art. 22 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG, [SR 235.1](#)) sollen Daten anonymisiert werden, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Konzept- und Machbarkeitsstudie

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung mit den Mitgliedern der Steuergruppe und der Projektleitung	Teilnahme an Startsitzung	Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung. Das Auftragsverständnis ist vertieft, offene Fragen sind geklärt.
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan (im Anschluss an die Startsitzung)	Nach Startsitzung präsentierte Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	Die Zeitplanung ist feinjustiert. Die Detailplanung ist auf den Zweck und den Informationsbedarf abgestimmt. Chronologisches Aufführen der einzelnen Etappen (Vorgehen). Aufführen von Terminen, Leistungen.
Je eine Sitzung mit der Steuergruppe zur Präsentation und Diskussion der Zwischen- bzw. Schlussergebnisse	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden an der Startsitzung festgelegt Powerpoint-Folien und Handout (PDF)	Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien. Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte. Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Ergebnisse. Fristeinhaltung.

<p>Schlussbericht der Konzept- und Machbarkeitsstudie (Entwurf und Endversion) (deutsch oder französisch)</p>	<p>Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang)</p> <p>Word- und PDF-Format</p>	<p>Entwurf: soll aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen bis zur Genehmigung als Entwurf gekennzeichnet sein.</p> <p>Endversion: Siehe Checkliste „Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten“ und Merkblatt «Formale Vorgabe von Evaluationsberichten».</p> <p>Frist- und Budgeteinhaltung.</p>
<p>Abstract (deutsch oder französisch*)</p>	<p>Max. 1 A4 Seite</p> <p>Ist in den Bericht integriert und liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p>	<p>Siehe Merkblatt «Struktur eines 'Executive Summary' einer Evaluationsstudie».</p> <p>Richtet sich an ein breites Publikum.</p> <p>Fristeinhaltung.</p>
<p>* Übersetzungen des Abstracts (deutsch bzw. französisch und italienisch)</p>	<p>Max. 1 A4 Seite</p> <p>Sind ebenfalls in den Bericht integriert und liegen als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p>	<p>Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. Siehe Checkliste «Qualitätssicherung der Übersetzungen von Evaluationsberichten».</p> <p>Fristeinhaltung.</p>
<p>Wirkungsmodell (deutsch oder französisch)</p>	<p>Ist im Bericht integriert und liegt auch als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.</p>	<p>Inhaltlich korrekt, logisch nachvollziehbar, ansprechend aufbereitet.</p> <p>Die jeweils relevanten Informationen sind enthalten.</p> <p>Fristeinhaltung.</p>

Sowohl der Einsatz der Erhebungsinstrumente als auch die Produkte der Konzept- und Machbarkeitsstudie werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Projektleitung im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts vor der Weiterleitung an weitere Kreise. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen (vgl. auch [3.6](#)).

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Konzept- und Machbarkeitsstudie

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsbeginn	2. Mai 2022
Startsitzung	3. Mai 2022, 9–11 Uhr
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	17. Mai 2022
Präsentation der Zwischenergebnisse vor der BAG-internen Steuergruppe	2. Hälfte Juni 2022
Schlussbericht (1. Entwurf)	11. August 2022
Präsentation der Schlussergebnisse vor der BAG-internen Steuergruppe	2. Hälfte August 2022
Finale Versionen des Schlussberichts und des Abstracts	30. September 2022
Vertragsende	31. Oktober 2022

Über die gesamte Mandatsphase hinweg ist ein regelmässiger Austausch der Mandatnehmenden mit der Projektleitung im BAG vorgesehen (schriftlich, telefonisch, bei Bedarf im BAG).

3.7 Kostenrahmen / Budget

Das Kostendach für die Konzept- und Machbarkeitsstudie beträgt CHF 40 000.- (inkl. MWST). Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss vorstehender Planung gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung mit den entsprechenden Belegen.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung)

Die Ergebnisse der Konzept- und Machbarkeitsstudie bilden die Grundlagen für die künftige Evaluation. Es ist geplant, die erarbeiteten Produkte auf der Webseite «[Evaluationsberichte Kranken- und Unfallversicherung](#)» des BAG zu publizieren.

4 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

4.1 Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Team, finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)».

Als zusätzliche Anforderungen sind neben Deutsch ausgezeichnete französische Sprachkenntnisse Voraussetzung und auch italienische Sprachkenntnisse erwünscht. Vor allem in den französischsprachigen Kantonen gibt es Vorreiterprojekte. Zudem unterscheiden sich die Organisation der Berufsgruppen und die Ausbildungsstrukturen wesentlich zwischen der deutschsprachigen Schweiz und jener der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. Entsprechend sind Dokumentenanalysen und Interviews potenziell in allen Landessprachen nötig.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Bemerkung: Kooperationen, z. B. von privaten und universitären Stellen, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich. Es ist jedoch eine Stelle als Hauptsprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

4.2 Meilensteine und Termine im Vergabeprozess

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand der Einladung zur Offerteingabe	10. März 2022
Einreichung der Interessenbekundung (elektronisch an gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	17. März 2022, 14 Uhr
Einreichung der Offerte (elektronisch an gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	5. April 2022, 9 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F	8. April 2022
Interne Begutachtung durch die Steuergruppe der Konzept- und Machbarkeitsstudie (ggf. Einholen von weiteren Informationen bei den Offertstellenden)	14. April 2022
Auswahl des Teams durch die Steuergruppe der Konzept- und Machbarkeitsstudie und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	27. April 2022 (spätestens)

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1¹). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.²

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11³) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Bestimmungen über den Arbeitsschutz und der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Gegenstand der Konzept- und Machbarkeitsstudie bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Gegenstand der Konzept- und Machbarkeitsstudie frei ist.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

² www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

³ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten und Expertinnen keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Zum Gegenstand der Konzept- und Machbarkeitsstudie:

- [Website](#): Änderung KVV und KLV betreffend Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)
- Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; [SR 832.112.31](#))
 - [Änderung vom 26. Mai 2021](#)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, [SR 832.102](#))
 - [Änderung vom 26. Mai 2021](#)
- [Kommentar](#) zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung
- [Studie](#) zu den Auswirkungen der Aufnahme von Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) (Infras im Auftrag des BAG, 24.11.2020)

Unterlagen zu Evaluation im BAG:

- [Rahmenkonzept Evaluation im BAG](#)
- [Evaluationsmanagement im BAG](#) unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktperson

Dr. Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F), Tel. 058 46 38761, gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch (anwesend: Dienstag – Freitag)

Fragen zum Mandat sind per E-Mail an Gabriele Wiedenmayer zu richten. Frist: 1. April 2022.

8 Anhang

Rollenträger	Hauptaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Auftraggeberin	<p>Gesamtverantwortung für das Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG • Sicherstellung der Ressourcen • Kenntnisnahme der Resultate des Projekts
BAG-interne Steuergruppe	<p>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Pflichtenhefts der Konzept- und Machbarkeitsstudie • Wahl des Teams • Genehmigung der Produkte der Konzept- und Machbarkeitsstudie • Diskussion der Resultate und Validierung ausgewählter Erkenntnisse • Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Resultate
Projektleitung im BAG	<p>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation • Erarbeitung des Pflichtenhefts der Konzept- und Machbarkeitsstudie • Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Mandats • Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Produkte der Konzept- und Machbarkeitsstudie) • Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse
Externes Mandat	<p>Durchführung der Konzept- und Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards)</p> <p>Auftragserfüllung gemäss Vertrag (→ Pflichtenheft der Konzept- und Machbarkeitsstudie)</p>